

Gemeinde: **Stadtgemeinde Haag**Verwaltungsbezirk: **Amstetten**Land: **Niederösterreich**

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 06.03.2005 stattgefundenen Gemeinderatswahl wurden	
2947	Stimmen abgegeben
49	Stimmzettel waren ungültig.
Von den	
2898	gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:

Partei	Stimmen	Mandate
Österreichische Volkspartei	1722	17
Für Haag	393	4
Sozialdemokratische Partei Österreichs	783	8

Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate: 29

Es wurden folgende Wahlwerber zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
Österreichische Volkspartei	Sturm Josef
Österreichische Volkspartei	Ing. Buber Franz
Österreichische Volkspartei	Illich Christian
Österreichische Volkspartei	Ök.Rat Mayrhofer Josef
Österreichische Volkspartei	Mitter Rudolf Werner
Österreichische Volkspartei	Pauzenberger Paul
Österreichische Volkspartei	Dir. Kastner Anna
Österreichische Volkspartei	Kogler Johann
Österreichische Volkspartei	Gugler Margit
Österreichische Volkspartei	Seyrlehner Gerhard
Österreichische Volkspartei	Mayrhofer Anna

Partei	Mitglied des Gemeinderates
Österreichische Volkspartei	Mag. Mayrhofer Anita
Österreichische Volkspartei	Jandl Anna
Österreichische Volkspartei	Binder Johann
Österreichische Volkspartei	Steinauer Ernst
Österreichische Volkspartei	Stöffelbauer Michael
Österreichische Volkspartei	Hiebl Georg
Für Haag	Radlspäck Johann
Für Haag	Staudinger Josef
Für Haag	Hirsch Johann
Für Haag	Deuschl Walter
Sozialdemokratische Partei Österreichs	Suchan Gerhard
Sozialdemokratische Partei Österreichs	Auracher Elke
Sozialdemokratische Partei Österreichs	Lechner Bernhard
Sozialdemokratische Partei Österreichs	Krenn Heinz
Sozialdemokratische Partei Österreichs	Gerstmayr Franz
Sozialdemokratische Partei Österreichs	Giese Patricia
Sozialdemokratische Partei Österreichs	Schoberberger Adelheid
Sozialdemokratische Partei Österreichs	Roider Ernst

Die nichtgewählten Wahlwerber sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die rechtzeitig einen Wahlvorschlag vorgelegt hat (§ 29), und von jedem Wahlwerber, der behauptet, in seinem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren schriftlich durch Beschwerde angefochten werden.

Die Beschwerden müssen schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerden müssen einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde.

Stadtgemeinde Haag, am 06.03.2005

Der Bürgermeister

Sturm Josef

angeschlagen am:

abgenommen am: